



Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

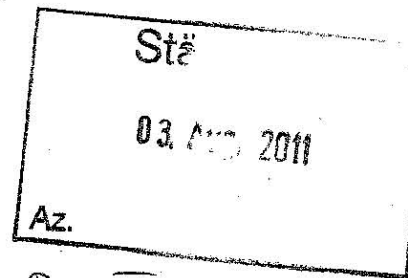
27. Juli 2011

Seite 1 von 4

Städtetag Nordrhein-Westfalen
Gereonstraße 18 – 32
50670 Köln

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf

Landkreistag
Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf



Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

IX A 4

Telefon 0211 3843-

Dienstgebäude

Jürgensplatz 1

**UNESCO-Welterbe – Fortschreibung der Tentativliste im Bereich
des Kulturerbes; offenes Interessenbekundungsverfahren in
Nordrhein-Westfalen**

Anlage: Tentative List Submission Format

Sehr geehrte Damen und Herren,

jeder Vertragsstaat der Welterbekonvention der UNESCO ist gehalten,
eine Vorschlagsliste (Tentativliste) mit den mittelfristig beabsichtigten
Nominierungen zu führen. Die aktuelle deutsche Vorschlagsliste von
1998 für das UNESCO-Welterbe¹ wird in der zweiten Hälfte dieses
Jahrzehnts abgearbeitet sein.

¹Informationen zum Welterbe sind auf der Internetseite der UNESCO zu finden:
<http://whc.unesco.org>

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Abteilungen Bauen, Wohnen
und Verkehr

Jürgensplatz 1

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 3843-0

Telefax 0211 3843-9110

poststelle@mwebwv.nrw.de

www.mwebwv.nrw.de

Abteilungen Wirtschaft und
Energie

Haroldstr. 4

40213 Düsseldorf

Telefon 0211 837-02

Telefax 0211 837-2200

poststelle@mwebwv.nrw.de

www.mwebwv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Straßenbahnlinien 704, 709, 719

bis Haltestelle Poststraße bzw.

Landtag/Kniebrücke

Zur Fortschreibung dieser Liste hat die Kultusministerkonferenz festgelegt, dass jedes Bundesland bis zum 1.8.2012 zwei Vorschläge aus dem Bereich Kulturerbe auf dem von der UNESCO zur Verfügung gestellten „Tentative List Submission Format“² vorlegen kann. Besondere Berücksichtigung sollen unterrepräsentierte Kategorien finden, die im sogenannten Lücken-Report von ICOMOS (International Council on Monuments and Sites – Internationaler Rat für Denkmalpflege) identifiziert worden sind. Die Vorschläge der Länder werden von einer Expertengruppe evaluiert und das Ergebnis der Kultusministerkonferenz im Jahr 2013 vorgelegt.

Zur Auswahl der beiden nordrhein-westfälischen Kandidaten für die Fortschreibung der deutschen Vorschlagsliste wird ein offenes Interessenbekundungsverfahren durchgeführt, an dem interessierte Gebietskörperschaften und sonstige geeignete Interessierte teilnehmen können. Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Voraussetzung ist in erster Linie eine überzeugende Darlegung des „Outstanding Universal Value“ (OUV – außergewöhnlich universeller Wert) der beantragten Stätte. Informationen hierzu finden Sie in einer Veröffentlichung von ICOMOS³.
- Anträge aus „überrepräsentierten“ Kategorien haben geringere Aussichten auf Erfolg (vgl. hierzu den Lücken-Report von ICOMOS⁴).
- Die Zustimmung der Träger bzw. Verantwortlichen sollte gegeben sein.

² s. Anlage bzw. <http://whc.unesco.org/archive/opguide08-en.pdf> | hier: Annex 2

³ „The World Heritage List. What is OUV? – Defining the Outstanding Universal Value of Cultural World Heritage Properties“, Berlin 2008;
http://www.international.icomos.org/publications/monuments_and_sites/16/pdf/Monuments_and_Sites_16_What_is_OUV.pdf

⁴ „The World Heritage List: Filling the Gaps – an Action Plan for the Future.“ An ICOMOS study, 2005; www.international.icomos.org/world_heritage/gaps.pdf

Informationen zur Umsetzung der Welterbekonvention in Deutschland, Luxemburg, Österreich und der Schweiz enthält das Handbuch „Welterbe-Manual“, das auf der Internetseite der Deutschen UNESCO-Kommission heruntergeladen werden kann.⁵ Die Welterberichtlinien in ihrer aktuellen Fassung finden Sie in englischer und französischer Sprache auch auf den Internetseiten der UNESCO.⁶

Bei Interesse an der Teilnahme wird gebeten, **bis zum 01.11.2011** auf dem beiliegenden Formular (Tentative List Submission Format) entsprechende Vorschläge einzureichen. Das Formular kann entweder per Post (Anschrift: Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, z. Hd. Dr. Birgitta Ringbeck, Jürgensplatz 1, 40219 Düsseldorf) oder E-Mail (birgitta.ringbeck@mwebwv.nrw.de) übermittelt werden.

Es ist beabsichtigt, Anfang Oktober eine Informationsveranstaltung durchzuführen. Eine entsprechende Vorankündigung wird Anfang September erfolgen.

Die Ausführungen zu den einzelnen Punkten dort (Description, Justification of Outstanding Universal Value, Criteria met, Statements of authenticity and/or integrity, Comparison with other similar Properties) sollen jeweils eine halbe DIN A4-Seite (1.500 Zeichen) nicht überschreiten. Die Einreichung sollte in deutscher Sprache erfolgen. Im Interesse des Arbeitsaufwands bei den Interessenten wie auch bei der

⁵ Deutsche, Luxemburgische, Österreichische und Schweizerische UNESCO-Kommission: Welterbe-Manual – Handbuch zur Umsetzung der Welterbekonvention in Deutschland, Luxemburg, Österreich und der Schweiz“, Bonn 2009; http://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Bibliothek/Welterbe-Manual_DUK_2009/Welterbe-Manual_2_Aufl_volltext.pdf

⁶ UNESCO World Heritage Committee: “Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention”; <http://whc.unesco.org/en/guidelines>

Expertenkommission wird dringend gebeten, von der Erstellung weitergehender Unterlagen abzusehen.

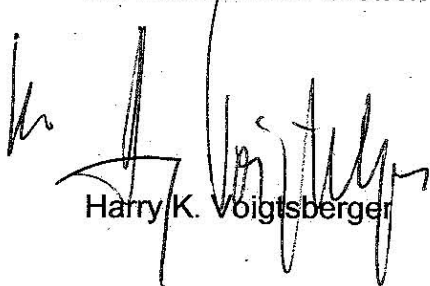
Seite 4 von 4

Eingehende Vorschläge werden durch eine vom Ministerium eingerichtete Expertenkommission ausschließlich anhand der o.g. Kriterien und der Erfolgsaussichten bei einer Antragstellung an die UNESCO bewertet und in einer Vorschlagsliste zusammengestellt, die den Anforderungen der Kultusministerkonferenz Rechnung trägt.

Wegen möglicher Naturerbestätten bitten wir Folgendes zu beachten: Die Aufnahme von Naturerbestätten in die Tenativliste unterliegt einem gesonderten Verfahren in der Zuständigkeit des Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit; sie werden daher im Rahmen dieses Interessenbekundungsverfahrens nicht angenommen.⁷

Es wird gebeten, dieses Schreiben interessierten Mitgliedskommunen und Stellen zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



Harry K. Voigtsberger

⁷Ergänzend wird in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, dass im Jahr 2005 ein "Screening potenzieller deutscher Naturwerte für das UNESCO Welterbeübereinkommen" durchgeführt wurde. Die Screeningstudie kann von der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz heruntergeladen werden; http://www.bfn.de/0310_steckbrief_welterbeindeu.html (unter Publikationen).



TENTATIVE LIST SUBMISSION FORMAT



STATE PARTY: Germany

DATE OF SUBMISSION:

Submission prepared by:

Name:

Address:

Institution:

E-mail:

Fax:

Telephone:

NAME OF PROPERTY:

State, Province or Region:

Latitude and Longitude, or UTM coordinates:

Description:

Criteria met [see Paragraph 77 of the Operational Guidelines]:

(Please tick the box corresponding to the proposed criteria and justify the use of each below)

(i)	(ii)	(iii)	(iv)	(v)	(vi)	(vii)	(viii)	(ix)	(x)

Statements of authenticity and/or integrity

Comparison with other similar properties: